

II-4258 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 17. Dezember 1991
GZ.: 10.101/446-X/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

1768 IAB
1991 -12- 19
zu 1759 IJ

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1759/J betreffend die Ortsumfahrung von Münchendorf und die Anbindung der A3/Südostautobahn an die A2/Südautobahn, welche die Abgeordneten Christine Haager und Genossen am 22. Oktober 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Wann findet für das Projekt Ortsumfahrung Münchendorf und Anbindung der A3/Südostautobahn an die A2/Südautobahn das behördliche Anhörungsverfahren / § 4 Verordnung statt?

Antwort:

Das behördliche Anhörungsverfahren beginnt am 7. Jänner 1992.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Punkt 2 der Anfrage:

Wann finden die Grundablöseverhandlungen statt?

Antwort:

Die Grundablöseverhandlungen können erst nach Verordnung des Abschnittes und Sicherstellung der Finanzierung durchgeführt werden.

Punkt 3, 4 und 5 der Anfrage:

Wie und wann wird die Finanzierung des Projektes sichergestellt?

Für wann ist der konkrete Baubeginn vorgesehen?

Wann ist mit der Fertigstellung und mit der Inbetriebnahme der Ortsumfahrung von Münchendorf und der Anbindung der A3 an die A2 zu rechnen?

Antwort:

Die Finanzierung, der konkrete Baubeginn und die Fertigstellung des betreffenden Teilstückes der A 3 Südostautobahn einschließlich der Umfahrung Münchendorf hängen von den Budgetmitteln ab, die in den künftigen Jahren dem Straßenbau zur Verfügung gestellt werden. Im Jahre 1992 können lediglich Beginnraten für die Brückenobjekte über die A 3 und die B 16 im Bereich der Landesstraße Trumau - Moosbrunn und eines daneben liegenden Feldweges in das Bauprogramm aufgenommen werden. Der Baubeginn dieser Objekte kann aber auch erst nach der Verordnung des Gesamtabschnittes erfolgen.

